

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2012

14. Juli 2012

Nr. 6

Anhang

- 1 Bekanntmachung der Satzung über die Einbeziehung eines Grundstücks in den planungsrechtlichen Innenbereich des Ortsteils Beisinghausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- 2 Bekanntmachung betr. 2. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“;
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

Satzung über die Einbeziehung eines Grundstücks in den planungsrechtlichen Innenbereich des Ortsteils Beisinghausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB);

hier:

- **Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung eines Grundstücks in den planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) einzuleiten. Das betroffene Grundstück befindet sich südwestlich der Ortslage Beisinghausen.

Nach § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung einer o.g. Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) anzuwenden.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung Reiste

Flur 18, Flurstücke 123 tlw. und 124 tlw.

Der Geltungsbereich der Satzung sowie die Lage der Grundstücke ergeben sich aus beiliegendem Lageplan.

Die betroffene Öffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB an der Aufstellung der Satzung beteiligt. Die Beteiligung erfolgt in der Zeit vom

24.07.2012 bis 24.08.2012

(einschließlich). Innerhalb dieser Frist wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme ist schriftlich an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen, Zimmer 6 einzureichen.

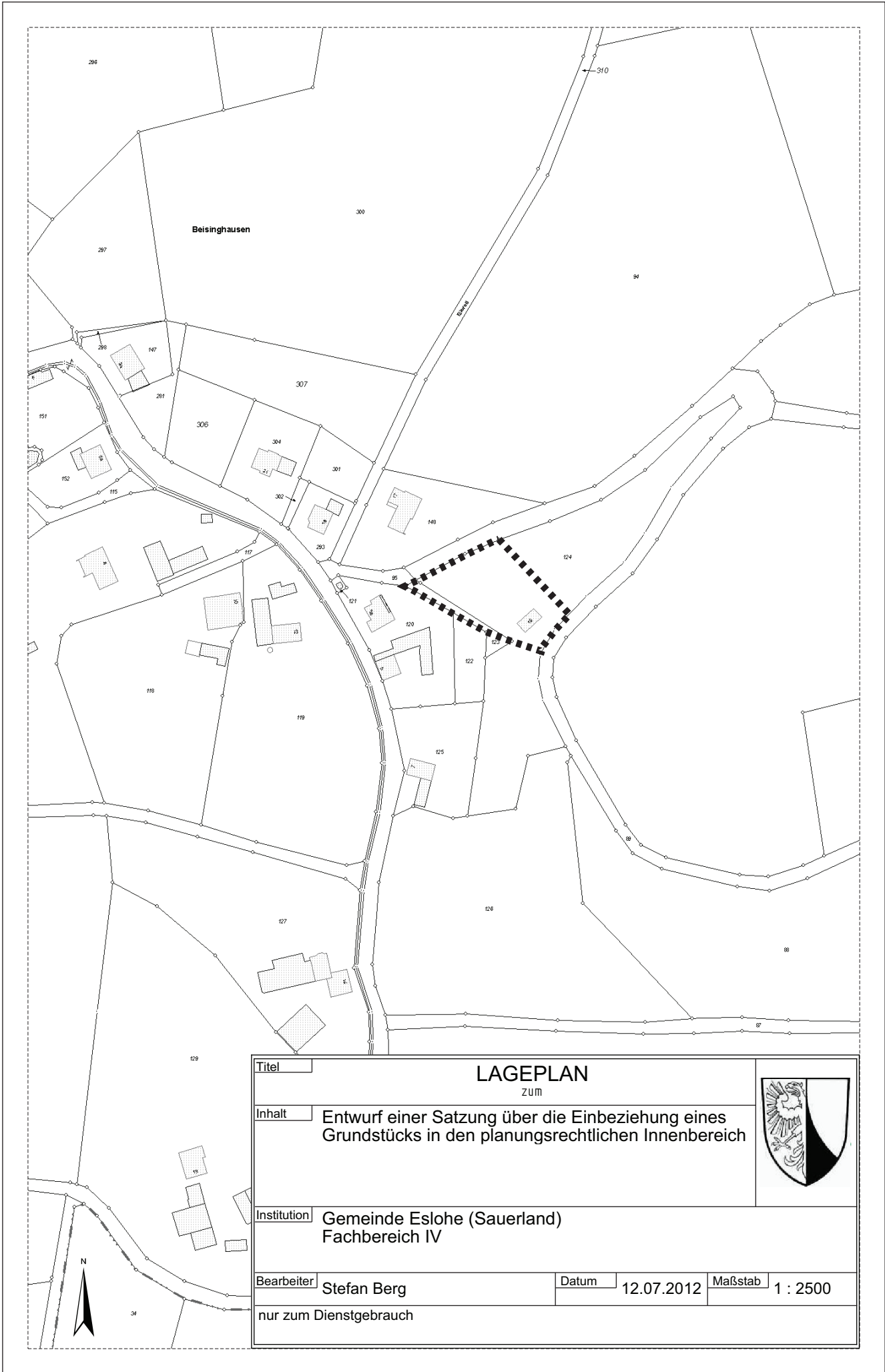
Der Entwurf der Satzung mit Planzeichnung kann während der o.g. Frist im Sitzungssaal des Rathauses Eslohe, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe während der Dienststunden eingesehen werden. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen die Bediensteten in den Zimmern 6 und 1 zur Verfügung.

Eslohe, 12.07.2012

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

In Vertretung

gez. Nemeita



Titel		LAGEPLAN zum			
Inhalt		Entwurf einer Satzung über die Einbeziehung eines Grundstücks in den planungsrechtlichen Innenbereich			
Institution		Gemeinde Eslohe (Sauerland) Fachbereich IV			
Bearbeiter	Stefan Berg	Datum	12.07.2012	Maßstab	1 : 2500
nur zum Dienstgebrauch					

Bekanntmachung

2. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nach dem die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt worden sind, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 05.07.2012 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In das Bebauungsplangebiet werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Reiste
Flur 2, Flurstücke 109 tlw., 278 tlw., 434

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf der 2. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“ und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

31. Juli 2012 bis 31. August 2012

einschließlich im Sitzungssaal des Rathauses in Eslohe, Schultheißstraße 2, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für Auskünfte und Erläuterung stehen die Bediensteten in den Zimmern 6 und 1 zur Verfügung.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen/Informationen:

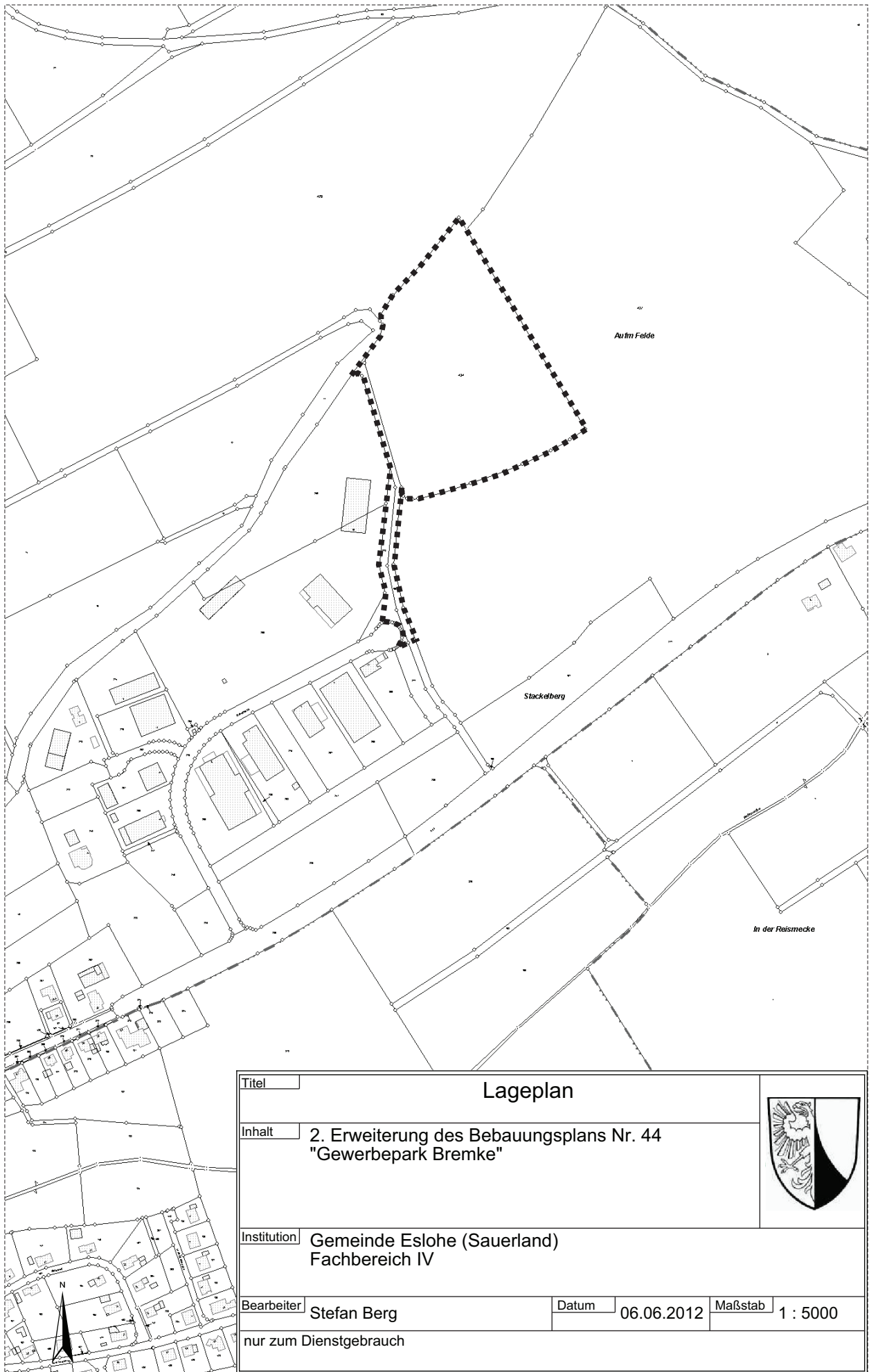
1. Hochsauerlandkreis
 - Wasserwirtschaft: Niederschlagswasser
 - Untere Landschaftsbehörde: Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, geschütztes Biotop, Waldabstand
2. Landesbetrieb Wald und Holz: Waldabstand, geschützter Landschaftsbestandteil
3. LWL-Archäologie für Westfalen: Bodendenkmal Kriegerweg
4. Geologischer Dienst NRW: geschütztes Biotop, Ausgleichsmaßnahmen
5. Hydrologische Untersuchung zur Beanspruchung der zwei Quellbereiche

Innerhalb der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf und den mit ausgelegten Unterlagen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist schriftlich an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen, Zimmer 6 einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eslohe, 11.07.2012

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
In Vertretung
gez. Nemeita



Titel	Lageplan				
Inhalt	2. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 "Gewerbepark Bremke"				
Institution	Gemeinde Eslohe (Sauerland) Fachbereich IV				
Bearbeiter	Stefan Berg	Datum	06.06.2012	Maßstab	1 : 5000
nur zum Dienstgebrauch					